

Zuarbeit hinsichtlich der Anfrage – Wie werden die freiwilligen Leistungen ermittelt?

Der Runderlass vom 21.03.2018 sieht folgendes vor:

„Im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung ist darüber hinaus grundsätzlich solcher Aufwand zu minimieren, der nicht unmittelbar der Durchführung von kommunalen Pflichtaufgaben dient. Ein gewisser Umfang an Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben ist indessen zulässig. **Als freiwillig sind alle Aufgaben anzusehen, deren Wahrnehmung der jeweiligen Kommune nicht durch Gesetz konkret vorgeschrieben ist.** Gesetzliche Vorgaben für die Art und Weise der Durchführung einer Aufgabe, wie z. B. die Auferlegung von Verkehrssicherungspflichten, machen eine Aufgabe nicht zur Pflichtaufgabe, wenn die Kommune auf die Aufgabenwahrnehmung auch verzichten könnte. Maßgeblich für die Betrachtung sind nicht alle Auszahlungen für die Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe, sondern nur die Mehrauszahlungen, die nicht durch direkt der freiwilligen Aufgabe zugeordnete Einzahlungen (z. B. Benutzungsgebühren, Zuschüsse aus einer anderen Quelle als dem Landeshaushalt, Spenden) gedeckt sind.

Der Anteil des so ermittelten Zuschussbedarfes für freiwillige Aufgaben darf 3 v. H. bei kreisangehörigen Gemeinden und 5 v. H. bei Mittelzentren und bei Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums am Gesamtzuschussbedarf der Gemeinde nicht übersteigen.“

Diesem ist außerdem folgendes zu entnehmen:

„Darüber hinaus können im Einzelfall Überschreitungen hinsichtlich der Zuschussbedarfe für nicht allgemein wahrgenommene freiwillige Aufgaben geduldet werden, an denen ein herausragendes landespolitisches Interesse besteht.“

Nach Auskunft des Ministeriums der Finanzen kann das Rosario außen vor gelassen werden, weil hieran ein herausragendes landespolitisches Interesse besteht.

Somit darf die Stadt Sangerhausen nach dem neuen Runderlass als Mittelzentrum über einen Anteil freiwilliger Aufgaben in Höhe von 5 v.H. ohne das Rosario verfügen.

Ermittlung des Anteils des Zuschussbedarfs für freiwillige Leistungen am Gesamtzuschussbedarf der Stadt Sangerhausen

Das Land Sachsen Anhalt hat im Zuge des Runderlasses Produkte und Konten vorgegeben, die vollständig oder auch teilweise abgefragt werden. Die Ansätze sind in die dafür vorgegebenen Dokumente einzutragen.

1. Ermittlung des freiwilligen Zuschussbedarfs IV
2. Ermittlung des gesamten Zuschussbedarfes IV
3. Zusammenfassung – Ermittlung des Anteils an freiwilligen Leistungen – die Berechnung erfolgt automatisch auf Grund der eingetragenen Vorgaben der Dokumente 1 und 2

1. Ermittlung des freiwilligen Zuschussbedarfs IV

Laut Runderlass werden hierfür Produkte abgefragt, welche es gilt mit Ansätzen aus dem Finanzplan zu untersetzen. Dabei ist zu beachten, dass manche Produkte vollständig zu betrachten sind und manche Produkte nur teilweise.

Hierfür gibt das Land zum einen eine Anlage 2 vor, in welchem alle betroffenen Produkte / Produktklassen mit entsprechenden Bemerkungen aufgeführt sind und zum anderen hat das Land dafür eine Excel-Liste herausgegeben, welche es anzuwenden gilt.

Zunächst wird auf die Anlage 2 des Runderlasses eingegangen, welche durch Bemerkungen der Stadt Sangerhausen ergänzt wird.

Produktbereich	Produktgruppe freiwilliger eigener Wirkungskreis	Pflichtige Produkte bzw. Produktgruppen des Produktbereichs	Beschreibung	Bemerkung Ergänzung durch Stadt Sangerhausen
11	111 teilweise	111 teilweise	Verwaltungssteuerung und Service	Freiwillig u.a. Verfügungsmittel, Städtepartnerschaften, Repräsentationsfond, Ortsbürgermeisterbudget Alle o.g. Punkte enthalten, zuzüglich Personalkosten. In der Stadt gibt es derzeit noch keine KLR, so dass ein prozentualer Anteil der Personalkosten aus dem vollständigen Produktbereich angewandt wird.
12	126 gegebenenfalls anteilig	126	Brandschutz	Sofern freiwillige Leistungen für die Pflege der Kameradschaft enthalten, ist eine Aufschlüsselung erforderlich. Auszeichnungen für treue Dienste und Ehrungen sowie Ortsbürgermeisterbudget, sofern dies für freiwillige Leistungen wie Zuschüsse an FFW Vereine eingesetzt wird.

Produktbereich	Produktgruppe freiwilliger eigener Wirkungskreis	Pflichtige Produkte bzw. Produktgruppen des Produktbereichs	Beschreibung	Bemerkung Ergänzung durch Stadt Sangerhausen
25	251, 252, 253	--	Wissenschaft und Ausstellungen	Alle Ansätze für 252 – Museen (Rosarium wird außen vor gelassen) berücksichtigt.
26	261, 262, 262	--	Kultur-einrichtungen	Alle Ansätze für 261 – Freilichtbühnen berücksichtigt.
27	271, 272, 273	--	Volksbildung	Alle Ansätze für 272 – Bibliotheken berücksichtigt.
28	281	--	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Alle Ansätze für 281 – Heimatpflege berücksichtigt.
31	311, 312, 313, 315	3117 und 315 jeweils nur anteilig	Sozialhilfe und soziale Leistungen	3117 (Leistungen der Sozialhilfe) 315 (Soziale Einrichtungen) Detaillierte Aufschlüsselungen durch Antragsteller erforderlich, da Aufgaben der LK Alle Ansätze für 315 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer berücksichtigt. Hier speziell - Zuschuss an ABI e. V. für die Betreibung des Hauses der Wohnhilfe, Notunterkunft.
33	331	--	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Alle Ansätze für 331 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege berücksichtigt. Hier speziell - Zuschüsse an ABI e. V. für das Betreiben des Frauen- und Kinderschutzhauses, der Sangerhäuser Tafel und des Beratungszentrum Lengefelder Straße 15.
35	351	--	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Alle Ansätze für 351 – hier speziell Bundesfreiwilligen-dienst mit berücksichtigt.
36	361, 362, 363, 366, 367	365	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365 (Tageseinrichtungen für Kinder) Alle Ansätze für 362 – Jugendarbeit und 366 – Einrichtungen der Jugendarbeit, wo auch die öffentlichen Spielplätze mit dazu zählen, mit berücksichtigt.

Produktbereich	Produktgruppe freiwilliger eigener Wirkungskreis	Pflichtige Produkte bzw. Produktgruppen des Produktbereichs	Beschreibung	Bemerkung Ergänzung durch Stadt Sangerhausen
42	421, 424 teilweise	424 teilweise	Sportförderung	424 pflichtig, soweit Bereitstellung für Schulsport In 421 werden die Auszahlungen für die Hallenwarte und der Zuschuss an die SWG für den Alpenverein angegeben. In 424 ist u.a. das Stadtbad, Zuschüsse Bäder und Betriebsführungs-entgelt VfB enthalten sowie Bewirtschaftungskosten für Turnhallen, welche nur für Vereinssport genutzt werden.
52	522 523 mit 50%	521 523 mit 50%	Bauen und Wohnen	521 – Bau und Grundstücksordnung; 523 – Denkmalschutz- und Pflege (soll hier eine höhere Quote von pflichtigen Aufgaben anerkannt werden, so muss dies detailliert aufgeschlüsselt werden); 522 – Wohnbauförderung; Hier Angabe in 522. Allerdings als Durchlaufposten, da Angabe der Einzahlungen und Auszahlungen gewünscht.
53	531, 532, 534, 535	533, 537, 538	Ver- und Entsorgung	533 (Wasserversorgung) 537 (Abfallwirtschaft) 538 (Abwasserbeseitigung) Hier werden die Einzahlungen aus 531 – Elektrizitätsversorgung und 532 – Gasversorgung jeweils berücksichtigt. Speziell handelt es sich dabei um Konzessionsabgaben.
55	551, 555	552, 553, 554	Natur- und Landschaftspflege	552 (öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen) 553 (Friedhof- und Bestattungswesen) 554 (Naturschutz und Landschaftspflege) Angabe aller Einzahlungen und Auszahlungen in der 553 – Friedhöfe und 555 – Land- und Forstwirtschaft. Die Kalkulation der Friedhöfe erfolgt nicht kostendeckend, so dass eine Angabe erforderlich war.

Produktbereich	Produktgruppe freiwilliger eigener Wirkungskreis	Pflichtige Produkte bzw. Produktgruppen des Produktbereichs	Beschreibung	Bemerkung Ergänzung durch Stadt Sangerhausen
54	542 (anteilig) 543 (anteilig) 545 (anteilig) 546, 547, 548	541,542 (anteilig), 543 (anteilig), 544, 545 (anteilig)	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	<p>541 (Gemeindestraßen) 542 (Kreisstraßen) und 543 (Landesstraßen) pflichtig für die Gehwege, Parkplätze und Entwässerungsanlagen der Ortsdurchfahrten (§42 Abs. 2 und 5 StrG LSA); Bepflanzung des Straßenkörpers ist gemäß §27 StrG LSA Teil der Straßenbaulast, 544 (Bundesstraßen) 545 (Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung) Detaillierte Aufschlüsselungen durch Antragsteller erforderlich, Straßenbeleuchtung ist grundsätzlich freiwillig und nur pflichtig, soweit sie zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist (§2 Abs. 2 Nr. 3 StrG LSA)</p> <p>Die Auszahlungen für die 545 – Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung wurden nur prozentual berücksichtigt, da sie zum größten Teil Pflichtaufgaben darstellen. In der 546 – Parkplätze und 547 – Einrichtungen des ÖPNV wurden alle Einzahlungen und Auszahlungen mit berücksichtigt.</p>
57	571, 573, 575	--	Wirtschaft- und Tourismus	<p>Angabe aller Einzahlungen und Auszahlungen in der 571 – Wirtschaftsförderung (u.a. auch City-Manager und Machbarkeitsstudie), in der 573 – Mehrzweckgebäude, Märkte und Anteilen aus Unternehmen (Gewinnentnahmen) sowie in der 575 – Tourismus, hier ist der größte Anteil der Zuschuss an die Rosenstadt GmbH.</p>

Für die Ermittlung des freiwilligen Zuschussbedarfs IV der Stadt Sangerhausen ist folgendes Schema zu verwenden – hier nur ein kleiner Auszug:

Ifd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt									
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Produktbereich, Produkt							553* siehe Hinweis	Summe Produkte
	111	252	272	424	545	546			
+ 70									
+ 71		X	X	X	X	X	X		
+ 72									
+ 73					X	X			
+ 74									
+ 75		X			X		X		
- 7311			X			X	X		
- 7321	X	X	X	X	X	X	X		
- 7341	X	X	X	X	X	X	X		
- 7351	X	X	X	X	X	X	X		
- 7371	X	X	X	X	X	X	X		
- 7451			X	X			X		
- 7511	X	X	X	X	X	X	X		
- 614									
- 6182	X	X	X	X	X	X	X		
- 619	X	X	X	X	X	X	X		
- 62		X	X	X	X		X		
- 63									
- 64									
- 65									
- 66		X	X						
+ 6141									
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X		
+ 6481		X		X					
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X		
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X		
Zuschussbedarf IV	€	€	€	€	€	€	€	€	

Erläuterungen lt. Vordruck:

 In diese Produktgruppen bitte nur die tatsächlich für freiwillige Leistungen ausgegebenen Beträge eintragen.

 In diese Produktgruppen bitte je Konto/Kontengruppe oder Kontenbereich den jeweiligen Gesamtbetrag eintragen. Sofern in diesen Produktgruppen geringere Beträge als der Gesamtbetrag eingetragen werden, ist es zwingend erforderlich, dass diese Abweichung ausführlich begründet wird. (z.B. wenn auch pflichtige Leistungen in dieser Produktgruppe gebucht wurden)

 X Nach Auswertungen der Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2015 und 2016 ergaben sich für diese Konten/Produktgruppe keine Zahlungen. Nur sofern hier tatsächlich Leistungen erbracht wurden, sind diese einzutragen.

 Nur sofern die Kalkulation der Friedhofsgebühren nicht kostendeckend erfolgte, ist hier der von der Kommune freiwillig übernommene Kostenanteil darzulegen.

Anhand der Farberläuterungen sind die Eintragungen unter jedem Produkt/Produktbereich anhand der Finanzrechnung zum Haushalt vorzunehmen. Auf die Berechnung lt. erster Spalte hat die Stadt Sangerhausen ebenfalls keinen Einfluss.

2. Ermittlung des gesamten Zuschussbedarfs IV

Für die Ermittlung des gesamten Zuschussbedarfs IV der Stadt Sangerhausen ist folgendes Schema zu verwenden:

Zuschussbedarf IV = Auszahlungen laufende Rechnung abzüglich der direkt zuzuordnenden Einzahlungen laufende Rechnung (ohne Steuern und Leistungen des Landes im Finanzausgleichsgesetz und außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes).

Die Summe der Auszahlungen ergibt sich aus der Summe der Kontenbereiche 70 bis 75 abzüglich folgender Konten:

7311 Zuweisungen an das Land
7321 Schuldendiensthilfen an das Land
7341 Gewerbesteuerumlage
7351 allgemeine Zuweisungen an das Land
7371 allgemeine Umlagen an das Land
7451 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land
7511 Zinsauszahlungen an das Land

Die Summe der Einzahlungen ergeben sich aus der Summe der Kontenbereiche 62 bis 66 zuzüglich der Kontengruppen:

614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
618 allgemeine Umlagen von Gemeinden (Konto 6182)
619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Konten 6191 bis 6193)
abzüglich der Kontengruppen:
6141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
6231 Schuldendiensthilfen vom Land
6481 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land
6611 Zinseinzahlungen vom Land

Das dafür anzuwendende Formular wird vom Land Sachsen Anhalt vorgegeben. Für das Ausfüllen des Formulars wird die Finanzrechnung des betreffenden Haushaltsplanes genutzt und es finden alle Produkte Anwendung. Die Vorgabe ob eine Auszahlung oder Einzahlung hinzugerechnet oder abgezogen wird lt. Spalte 1, erfolgt durch das Land. **Die Stadt hat lediglich die letzte Spalte mit den entsprechenden Ansätzen lt. Finanzplan des Haushaltsplanes auszufüllen.**

Kommune:	Sangerhausen / Haushaltsjahr _ _ _ _		
lfd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt			
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Bezeichnung		Gesamt (alle Produkte)
+ 70	Personalauszahlungen		€
+ 71	Versorgungsauszahlungen		€
+ 72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		€
+ 73	Transferauszahlungen		€
+ 74	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		€
+ 75	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		€
- 7311	Zuweisungen an das Land		€
- 7321	Schuldendiensthilfen an das Land		€
- 7341	Gewerbesteuerumlage		€
- 7351	allgemeine Zuweisungen an das Land		€
- 7371	allgemeine Umlagen an das Land		€
- 7451	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land		€
- 7511	Zinsauszahlungen an das Land		€
- 614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		€
- 6182	Allgemeine Umlagen von Gemeinden		€
- 619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (z.B. Zahlungen Bund für SGB II)		€
- 62	Sonstige Transferleistungen		€
- 63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		€
- 64	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, und Kostenumlagen		€
- 65	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		€
- 66	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		€
+ 6141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		€
+ 6231	Schuldendiensthilfen vom Land, (nicht berücksichtigt wg. STARK II (Tilgungsbeitrag 30%))		€
+ 6481	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land		€
+ 6611	Zinseinzahlungen vom Land		€
Zuschussbedarf IV			€

nachrichtlich:	
Auszahlungen laufende Rechnung	€
Auszahlungen insgesamt	€
Einzahlungen laufende Rechnung	€
Einzahlungen insgesamt	€

3. Zusammenfassung – Ermittlung des Anteils an freiwilligen Leistungen – die Berechnung erfolgt automatisch auf Grund der eingetragenen Vorgaben der Dokumente 1 und 2

Anhand dieser Übersicht werden dann die freiwilligen Leistungen ermittelt. Die Stadt hat hierauf keinen Einfluss und kann auch keine Änderungen vornehmen. Es werden sich automatisch die Zahlen aus den vorhergehenden Dokumenten gezogen.

Prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs freiwillige Aufgaben zum Zuschussbedarf gesamt:

<u>Zuschussbedarf freiwillig</u> / Zuschussbedarf Gesamt	Der Prozentsatz, der hier ermittelt wird, ist der Anteil der freiwilligen Leistungen.
---	--

nachrichtlich:

<u>Zuschussbedarf freiwillig</u> / Auszahlungen laufende Rechnung	
--	--

<u>Zuschussbedarf freiwillig</u> / Auszahlungen insgesamt	
--	--

<u>Zuschussbedarf freiwillig</u> / Einzahlungen laufende Rechnung	
--	--

<u>Zuschussbedarf freiwillig</u> / Einzahlungen insgesamt	
--	--

